

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Neumünster

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrpersonals ist gleichfalls der engeren Stadtschulpflege übertragen.

Art 5. Die erste Klasse der höhern Töchterschule tritt mit Mai 1875, die zweite mit Mai 1876 ins Leben.

♂ **Neumünster.** „Die That ist gut, doch edel nicht!“ — Droben auf sonniger Höhe, grad über dem „Burghölzli“, liegt die kleine Gemeinde W., welche anno 72 Bundesverfassung und Schulgesetz mit Mehrheit verwarf, sintemalen auf diesen himmlischen Höhen noch recht buchstabengläubige Christen wohnen, die es mit dem alten Gleim halten, wenn er in einer seiner Fabeln sagt: „Für Götzen ist mir gar nicht bange, der kommt durch seine Dummheit fort!“ Damit war aber dem für alle sorgenden Papa-Staat keineswegs gedient; er erbarmte sich der in Finsterniss tappenden Bürger und sprach mit väterlicher Strenge: Ihr bauet jetzt zunächst ein neues Schulhaus mit hellen Räumen, auf dass „mehr Licht“ von demselben ausströmen kann. Als Mittel zum gleichen Zweck schickte er ihnen zugleich den „Wettstein“ und den „Vögeli“, die bei diesen alttestamentlichen Hirten Einlass erhielten, was gewiss recht Viel sagen will. Aber eines schönen Wintermorgens erscheint ein Mitstreiter des frömmsten Mannes von Illnau bei einem der einflussreichsten Mitglieder der Schulpflege in W. und spricht voll Entrüstung: „Was? Ihr habt das Buch von „Vögeli“ in die Schule eingeführt, ein Buch, das den seligmachenden Glauben durchlöchert und vernichtet, „wie es Hagelwetter d'Chabischöpf!“ Schicket doch das Buch wieder dahin, woher es gekommen ist, macht es wie Illnau!“

Der schwierige Kasus machte den Aeltesten des Ortes schwitzen; er erholte sich jedoch bald wieder und antwortete: „Mer chönned ietz halt nüt mache, s'ust chömed merken Staatsbitrag über a's neu Schulhus!“

Gegen diese Begründung war die in's Feld geführte Religion ohnmächtig. Der eifrige Glaubensmann schüttelte den Staub von den Füßen, wandte die glaubensvollen Augen zum Himmel und — ging; Vögeli aber bleibt!

Miszelle.

Der durch seine Jugendschriften und Volkskalender bekannte Nieritz war 40 Jahre lang „Schulmeister“ in der Dresdener Vorstadt Neustadt. Die Pfaffengilde hat ihm diese vier Jahrzehnte häufig genug versalzen. Und seine Besoldung war so kläglich, dass eigentlich die Noth es war, welche den strebsamen Mann zur Schriftstellerei presste.

Auf Seite 380 seiner Selbstbiographie beschreibt Nieritz einen Schulbesuch in Zürich anlässlich einer Schweizerreise 1845.

„Morgens etwas vor 7 Uhr begab ich mich in das Schulhaus beim Frauenmünster. Geraume Zeit stand ich wartend auf dem Korridor. Aus den Lehrzimmern tönte der Lärm der Schüler. C'est tout comme chez vous! sagte ich mir. Ich wünschte einer Religionsstunde beizuwohnen. Ein Schüler belehrte mich, dass Herr Pfarrer Fries wol bald erscheinen werde. Die Treppe herauf nahen bedächtige Schritte. Sieh', das muss ein Geistlicher sein! Unter ehrerbietiger Referenz reichte ich meine Namenskarte dar und brachte meine Bitte vor. Aber der Bescheid war ein höchst ungnädiger. „Was wollen Sie in meiner Lebrstunde? Ich habe heute nur Katechismus-Abhören! Besitzen Sie übrigens einen Erlaubnisschein des Kirchenrath Meyer? Der Herr wohnt beim Grossmünster!“ Sprach's, wandte mir den Rücken und verschwand in sein Schulzimmer. Ein schöner Freistaat das! — brummte ich die Treppe hinunter. In der Kantonsschule besuchte ich Herrn Professor Sauppe. Als ich ihm mein Fraumünster-Missgeschick klagte, entgegnete er lächelnd: „Mit dem Erlaubnisschein ist es nichts; man wollte Ihrer nur vorweg los sein!“ — Also geschehen in der Stadt Zürich vor erst 30 Jahren!

R. Soeben geht uns ein kleines Büchlein zu, (Religion und religiöse Richtung. Ein für den Druck erweiterter Vortrag von Joh. Brüllmann. Aarau bei Sauerländer) bei dessen Aufschlag uns folgende Stelle in's Auge fällt: „Die Schule in ihrem jetzigen Stand genügt nicht. Sie ist nicht allseitig genug für das Kind und bietet denen nichts mehr, welche die Schule verlassen haben. Volkslehrer kann ein Schullehrer mit seiner Seminarbildung nie werden, dazu braucht tiefe Einsicht in die Geschichte, eine durch philosophische Studien philosophisch abgerundete Weltanschauung, mit einem Wort: akademische Bildung. Der Wissensstoff kann dem Volke nicht brockenweise gereicht werden, sondern je in seinem Gesamtbild, der Lehrer hilft ihm Denselben verarbeiten und daraus die Lebensanschauung abstrahiren. Auch die zum grossen Theil intriguante und die Thatsachen entstellende Tagesliteratur, welche in Form von Lokalzeitungen und Lesevereinen zu finden ist, erfüllt diese Aufgabe durchaus nicht. Dafür sollten unsere Staatsmänner mehr Einsicht haben, Volkslehrer für Frischerhaltung des Volksgeistes durch passende und allseitige Belehrung und Kunst sind nöthig; diess ist die Bedingung des staatlichen Gedeihens. Der Stand der Geistlichen hätte es sein sollen. Er erfüllt im Ganzen seine Aufgabe nicht, hat sich in's Gegentheil verkehrt. Es muss eine gewaltige Reform stattfinden.“

Um ein Urtheil über das Vorstehende abzugeben, müssten wir es erst lesen und dafür fehlte uns die Zeit. Die zitierten Gedanken begrüssen wir aber als eine Gewähr dafür, dass die Forderung akademischer Bildung, wie sie der jetzige zürcherische Erziehungsdirektor vor vielen Jahren schon aufgestellt, in immer weitem Kreisen als berechtigt und nothwendig gefühlt wird. Neue Bahn brechende Ideen haben zu allen Zeiten dasselbe Schicksal gehabt: Erst wurden sie verfolgt und verhöhnt, dann geduldet und endlich offiziell anerkannt und der gemässigte Fortrutsch gratulirte sich dann schmunzelnd zu Schöpfungen, die er einst mit einer bessern Zielen würdigen Energie bekämpft hat.

Literarisches.

Waisenvater Morf in Winterthur gibt in seinem „Neujahrsblatt 1875“ Skizzen „aus dem Fröbel'schen Kindergarten.“ — Herr Morf hat im Juni 1874 eine Reise nach Gotha, Leipzig und Berlin ausgeführt, einzig zum Zweck, Anschauungsstudien zu Gunsten der Errichtung eines Kindergartens in Winterthur zu machen. Dieser Reisebericht nun ist durchaus originell; nicht ein Abklatsch von Stoff, den man in der schon vorhandenen Kindergartenliteratur findet; kritisch gehalten gegenüber deutscher Ueberschwänglichkeit auf dem Gebiet von „Denk- und Sprechübungen.“ Am Schluss sind zwei architektonische Pläne für den in naher Aussicht stehenden Winterthurer Kindergarten angefügt. — Wir empfehlen das Studium der Schrift angelegentlich allen denen, die mit uns dafür halten, die Gründung von Kindergärten mit nüchternem schweizerischen Charakter sei für unser Land allerdings eine Forderung der nahen Zukunft. Sch.

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“ besteht aus den Herren:

Lehrer Schnebeli in Zürich,

Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und

Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.